



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Erklärung zur Unternehmensführung 2022

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Erklärung zur Unternehmensführung

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

## Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäss § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit dem 16. Juli 2015 sind die Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die pbb unterliegt seither der Berichtspflicht nach § 161 AktG. Alle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG mindestens jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („Comply or Explain“).

Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung datiert vom 25. Mai 2022. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 28. April 2022 eine geänderte Kodexfassung vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erklären insoweit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung allen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in den jeweils gültigen Fassungen vom 16. Dezember 2019 bzw. 28. April 2022 entsprochen wurde und auch jetzt entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

**Empfehlung C.10** Der Aufsichtsratsvorsitzende und Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses Dr. Günther Bräunig wurde erstmals im Jahr 2009 in den Aufsichtsrat der pbb gewählt und gehört diesem seitdem durchgehend an. Aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit dem Jahr 2009 wird er vorsorglich nicht als unabhängig von der Gesellschaft angesehen.

**Empfehlung D.6** Anders als im vorangegangenen Jahr hat der Aufsichtsrat seit der letzten Entsprechenserklärung nicht regelmäßig ohne den Vorstand getagt. Die Entscheidung zur Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen trifft der Aufsichtsrat einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von den jeweils vorliegenden Themen. Zudem wurden im betreffenden Zeitraum auch Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses ohne Beteiligung des Vorstands abgehalten. Grundsätzlich beabsichtigt der Aufsichtsrat der pbb also der Empfehlung D.6 zu entsprechen.

**Empfehlung G.10** Im Hinblick auf die Regelung der Ziff. G.10 des DCGK, wonach ein Vorstandsmitglied über gewährte langfristig variable Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, erklärt die pbb eine Abweichung.

Teile der aufgeschobenen variablen Vergütung können ggfls. bereits vor Ablauf dieser Frist ausgezahlt werden. Diesbezüglich weist die pbb jedoch auf Folgendes hin:

Die von der Regelung des DCGK intendierte Mehrjährigkeit und Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird durch eine den zwingenden Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgende Erfolgsmessung und Auszahlung erreicht, die letztlich in ihrer Wirkung in Bezug auf die langfristige Ausrichtung der Vergütung weit über die Empfehlungen des DCGK hinausgeht.

Zum einen ist die für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder relevante Zielerreichung auf Institutsebene abhängig vom Institutserfolg in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren.

Zum anderen sieht die Auszahlungsstruktur vor, dass die variable Vergütung unterteilt wird in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil. Der Auszahlungsanteil beträgt 40% der variablen Vergütung, der Deferral-Anteil 60%.

50% der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die verbleibenden 50% werden nach einer Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt, wobei dieser Betrag entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst wird (Nachhaltigkeitskomponente).

Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt insgesamt fünf Jahre. Der Aufsichtsrat entscheidet in den fünf auf die Festsetzung der variablen Vergütung folgenden Jahren jährlich im Rahmen einer rückschauenden Überprüfung der variablen Vergütung über die Gewährung von jeweils einem Fünftel des Deferral-Anteils (ex-post-Risikoadjustierung). Bis zum Ende des jeweiligen Aufschiebungszeitraums besteht auf die betroffenen Vergütungsbestandteile kein Anspruch. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird für ein weiteres Jahr zurückbehalten und wird wiederum entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst (Nachhaltigkeitskomponente).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden überdies die Voraussetzungen für eine Rückforderungsmöglichkeit für bereits ausgezahlte variable Vergütungen (Clawback) vertraglich mit den Vorstandsmitgliedern verankert.

Überdies sieht die Empfehlung der Ziff. G.10 des DCGK vor, dass die einem Vorstandmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Soweit sich diese Regelung nunmehr nicht mehr auf die langfristig variablen Vergütungsbeträge bezieht, erklärt die pbb eine Abweichung, da die variable Vergütung nur zur Hälfte und damit nicht überwiegend aktienbasiert ist.

München, den 24. Februar 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

# Corporate-Governance-Bericht

Die pbb ist eine europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung und zählt mit einem ausstehenden Emissionsvolumen von mehr als 26,5 Mrd. € zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die Aktien der pbb notieren seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien gehören dem SDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab, über die die Aktionäre an der Gestaltung ihres Unternehmens teilnehmen können. Als sogenanntes bedeutendes Institut unterliegt die pbb der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank und durch das Single Resolution Board.

Die pbb hat in einem Rahmenwerk „Interne Governance“ die wesentlichen der im pbb Konzern geltenden Regelungen zusammengefasst. Dieses ist neben Vorstand und Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern zugänglich und befasst sich unter anderem mit der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichts- und Leitungsorgane und ihrer Ausschüsse, den internen Kontrollrichtlinien, dem Verhaltenskodex und dem Umgang mit Interessenkonflikten.

## EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle sowie die vorangegangenen Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html) zugänglich.

## BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Die Mitglieder des Vorstands stehen mit dem Aufsichtsrats- und den Ausschussvorsitzenden zudem laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

## VORSTAND

Der Vorstand leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- > Andreas Arndt, Vorsitzender und CFO
- > Thomas Köntgen, stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung und öffentliche Finanzierung

- > Andreas Schenk, CRO
- > Marcus Schulte, Treasurer

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die übrigen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Vorstandsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

#### **ZUSAMMENSETZUNG UND ORGANISATION DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen gemäß DrittelBG sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind.

Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden – mit Ausnahme für Dr. Günther Bräunig und Prof. Dr. Kerstin Hennig – mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, und für die Arbeitnehmervertreter ein Jahr später mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Die Bestellung von Dr. Günther Bräunig endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Bestellung von Prof. Dr. Kerstin Hennig, die als Nachfolgerin des zum 19. Mai 2022 ausgeschiedenen Oliver Puhl mit Wirkung zum 19. Juli 2022 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat Dr. Günther Bräunig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Hanns-Peter Storr zu seinem Stellvertreter gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2022
Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
<b>Dr. Günther Bräunig</b>	<b>Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW</b>	
Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses; Vorsitzender (bis 19.5.2022) bzw. Mitglied (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	<b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Hanns-Peter Storr</b>	<b>Unternehmer</b>	
Frankfurt am Main Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	<b>BHW Bausparkasse AG, Hameln</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Gertraud Dirscherl</b>	<b>Unternehmerin</b>	
Landshut Mitglied 2.2.2022	Mitglied (seit 25.2.2022) bzw. Vorsitzende (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 25.2.2022)	<b>Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Thomas Duhnkrack</b>	<b>Unternehmer</b>	
Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss	<b>Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Prof. Dr. Kerstin Hennig</b>	<b>Hochschulprofessorin EBS Universität</b>	
Schmittlen Mitglied 19.7.2022	Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 5.8.2022)	<b>DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Susanne Klöß-Braekler</b>	<b>Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor</b>	
München Mitglied 12.5.2021	Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	<b>ING-DiBa AG, Frankfurt am Main</b> – Vorsitzende des Aufsichtsrats <b>Oddo BHF AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Cembra Money Bank AG, Zürich</b> – Mitglied des Verwaltungsrats
<b>Georg Kordick</b>	<b>Bankangestellter</b>	-
Poing Arbeitnehmervertreter 22.2.1990		
<b>Olaf Neumann</b>	<b>Bankangestellter</b>	-
München Arbeitnehmervertreter 12.5.2021		
<b>Oliver Puhl</b>	<b>Unternehmer</b>	-
Frankfurt am Main Mitglied (bis 19.5.2022) 13.5.2016	Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	
<b>Heike Theißing</b>	<b>Bankangestellte</b>	-
München Arbeitnehmervertreterin 7.7.2011	Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Die Ausschüsse setzten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Susanne Klöß-Braekler und Dr. Thomas Duhnkrack

Dem **Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss** gehören an:

Gertraud Dirscherl (seit 25. Februar 2022; Vorsitzende seit 19. Mai 2022), Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender bis 19. Mai 2022; Mitglied seit 19. Mai 2022), Dr. Thomas Duhnkrack und Hanns-Peter Storr

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Hanns-Peter Storr (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Oliver Puhl (bis 19. Mai 2022), Gertraud Dirscherl (seit 25. Februar 2022) und Prof. Dr. Kerstin Hennig (seit 5. August 2022)

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Gertraud Dirscherl (ab 25. Februar 2022), Susanne Klöß-Braekler und Heike Theißing

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstands regelmäßig mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Anforderungsprofile sowie anlassbezogen mit der Potenzialanalyse möglicher Kandidaten. Grundlage sind die interne „Suitability Policy“ sowie die Richtlinie zur Förderung der Diversität. Zudem bereitet er die jährliche Evaluierung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, welche auch die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung umfasst, und leitet hieraus gegebenenfalls Handlungsbedarfe ab. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegten Quote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und Vorschlägen zur Nachbesetzung der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung, Digitalisierung sowie zur Prüfung des pbb Konzerns und der pbb. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und überwacht die Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, Unabhängigkeit und Honorar. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss auch mit Themen der Digitalisierung und berät diesbezüglich Vorstand und Aufsichtsrat. Er wird hierbei durch den mit externen Experten besetzten Digitalbeirat unterstützt, mit dem er mindestens zweimal jährlich aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung diskutiert. Jedes Mitglied des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft Auskünfte einholen, die für die Aufgaben, die den Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 betreffen, zuständig sind.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter und bereitet entsprechende Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Identifizierung der Risk-Taker-Funktionen.

#### **Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sowie deren Umsetzung**

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Diese sind auf der Internetseite der pbb veröffentlicht. Ergänzt werden diese Dokumente durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat eine Leitlinie zum Bestellungsprozess und zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen („Suitability Policy“) verabschiedet, welche die relevanten Regelungen zusammenfasst und – zum Beispiel in Bezug auf die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung – weiter konkretisiert. Ergänzt wird diese durch eine Richtlinie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat und der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurden die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts berücksichtigt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Neben den durch jedes Aufsichtsratsmitglied zu erfüllenden Anforderungen decken die Anteilseignervertreter nach Einschätzung des Aufsichtsrats die für das Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit geforderten Qualifikationen wie folgt ab:



	Dr. Günther Bräunig	Hanns- Peter Storr	Susanne Klöß- Braekler	Gertraud Dirscherl	Dr. Thomas Duhnkrack	Prof. Dr. Kerstin Hennig
<b>Persönliche Eignung</b>						
Jahr der Erstbestellung	2009	2021	2021	2022	2015	2022
Unabhängigkeit		x	x	x	x	x
kein Overboarding <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x
<b>Diversität</b>						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1955	1959	1964	1958	1954	1964
Ausbildungshintergrund	Jurist	Bankkauf- mann, Diplom- Ökonom	Diplom- Kauffrau	Diplom- Volkswirtin, Wirtschafts- prüferin	Diplom- Kaufmann	Diplom- Kauffrau
<b>fachliche Kompetenzen<sup>2</sup></b>						
Geschäftsmodell / Immobilien Know-How	x	x	x	x	x	x
Internationale Ge- schäftserfahrung, insb. Europa und USA	x	x	x	x	x	x
Kapitalmarkterfahrung	x	x	x	x	x	x
Technik / Digitalisie- rung inkl. IT-Sicherheit und Datenschutz	x	x	x	x		x
Experte Rechnungsle- gung	x	x	x	x	x	x
Abschlussprüfung <sup>3</sup>	x	x	x	x	x	x
Risikomanagement inkl. Klima- und Um- weltrisiken	x	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit <sup>4</sup>	x	x	x	x	x	x
Compliance und Inter- ne Revision	x	x	x	x	x	
Recht / Corporate Governance	x	x	x	x	x	

<sup>1</sup> gem. § 25d Abs. 3 KWG

<sup>2</sup> Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht dabei den Stufen „medium“ oder „high“ und damit der Fähigkeit auf Basis bereits vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fortbildungen die jeweiligen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

<sup>3</sup> i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG und inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

<sup>4</sup> insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung

Grundsätzlich sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand sowie etwaig kontrollierenden Aktionären sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Der Aufsichtsrat betrachtet unter Berücksichtigung der Kriterien aus Empfehlung C.7 des DCGK sämtliche Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2022 – mit Ausnahme von Dr. Günther Bräunig – als unabhängig. Dr. Günther Bräunig gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an. Er wird daher vom Aufsichtsrat als nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK betrachtet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an. In Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Alter und Diversität verweisen wir auch auf die Ausführungen weiter unten.

### **TÄTIGKEIT UND GOVERNANCE DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat konnte sich im Berichtsjahr stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informations- und Berichtspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden bei Bedarf auch Sachverständige und Auskunftspersonen zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen. Gemäß der Empfehlung D.6 des DCGK soll der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig auch ohne Teilnahme des Vorstands tagen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand kein Anlass, dass der Aufsichtsrat ohne den Vorstand tagt. Die Entscheidung zur Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen trifft der Aufsichtsrat einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von den jeweils vorliegenden Themen. Im betreffenden Zeitraum wurden Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses ohne Beteiligung des Vorstands abgehalten.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Bildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zusätzlich finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Dieses jährliche Weiterbildungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2022 insgesamt fünf Fortbildungsmaßnahmen zu diversen aktuellen Themen (CRR III / CRD VI, Digitalisierung, aktuelle regulatorische Neuerungen, ESG aus CRE-Kunden-Sicht und Gesamtbanksteuerung).

Interessenkonflikte seitens der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen, können sich bei einigen Mitgliedern des Aufsichtsrats aus ihren Mandaten bei Dritten, insbesondere anderen Kreditinstituten und Immobilieninvestoren, ergeben. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder oder ihnen nahestehender Personen tatsächlich Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor,

wie zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des betroffenen Ausschusses. Ergänzt werden diese Vorgaben durch eine bankweite „Conflict of Interest Policy“.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Aufsichtsratsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung, welche auch basierend auf einem Fragebogen die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung der Aufsichtsratsmitglieder umfasste. Die Ergebnisse der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2022 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2023 diskutiert und hieraus Handlungsempfehlungen abgeleitet und beschlossen. Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenz, Alter und Diversität, wie sie auch im Kompetenzprofil niedergelegt sind, werden im Ergebnis insgesamt als erfüllt erachtet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte entgegen der Empfehlung des DCGK in der Zeit vom 1. November 2021 bis zum 19. Mai 2022 den Vorsitz im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss inne. Nachdem Dagmar Kollmann ihr Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 auf eigenen Wunsch niedergelegt hat, übernahm Dr. Günther Bräunig übergangsweise den Vorsitz des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. Entsprechend bestand bis zum 19. Mai 2022 Personenidentität zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. Nachdem Gertraud Dirscherl am 2. Februar 2022 durch das Amtsgericht gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und diese Bestellung in der ordentlichen Hauptversammlung 2022 bestätigt wurde, hat der Aufsichtsrat sie am 19. Mai 2022 auch zur Vorsitzenden des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses gewählt. Sowohl Gertraud Dirscherl, Dr. Thomas Duhnkrack, Hanns-Peter Storr als auch Dr. Günther Bräunig erfüllten die Empfehlung D.3 des DCGK (Fassung vom 28. April 2022). Alle vier verfügen insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Während Gertraud Dirscherl langjährig als Wirtschaftsprüferin und Partnerin u.a. bei KPMG tätig war, verfügt Dr. Günther Bräunig über lange Erfahrung u.a. als Mitglied und Vorsitzender im Vorstand der KfW sowie im Aufsichtsrat verschiedener börsennotierter Gesellschaften. Hanns-Peter Storr verfügt über langjährige Erfahrung aus seiner Tätigkeit im Vorstand der Deutschen Bank sowie der Postbank und Dr. Thomas Duhnkrack aus seinen langjährigen Funktionen im Vorstand der DZ Bank AG und im Aufsichtsrat verschiedener Tochtergesellschaften sowie im Prüfungsausschuss der pbb. Entsprechend erfüllt der Aufsichtsrat auch die qualitativen Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG.

#### **NACHFOLGEPLANUNG UND LEITLINIEN FÜR DIE AUSWAHL VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN**

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestelungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß

der Suitability Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat mit der (zunächst gerichtlichen) Bestellung von Gertraud Dirscherl und Prof. Dr. Kersting Hennig bereits wichtige Schritte in Bezug auf die Nachfolge und Kontinuität im Aufsichtsrat ergriffen. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Januar 2023 beschlossen, der Hauptversammlung Dr. Louis Hagen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Beabsichtigt ist, dass Dr. Louis Hagen im Falle seiner Wahl durch die Aktionäre als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Nachfolge von Dr. Bräunig antritt. In Bezug auf den im April 2024 auslaufenden Vertrag von Andreas Arndt wurde bereits ein strukturierter Auswahlprozess für die Suche eines geeigneten Nachfolgers gestartet. Weitere Details zur Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

## SONSTIGE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, zum Halbjahresbericht, zu den Quartalsmitteilungen sowie den Finanzkalender und Pflichtmitteilungen, wie zum Beispiel Stimmrechts- und Ad hoc-Mitteilungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analysekonferenzen sowie Roadshows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die Erklärung zur Unternehmensführung unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

### Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert. Weitere Details zum Risikomanagement- und controllingsystem der pbb können dem Risiko- und Chancenbericht entnommen werden, der Teil des veröffentlichten Geschäftsberichts ist.

### Compliance-Management-System

Compliance in der pbb verfolgt das Ziel die Einhaltung sämtlicher relevanten rechtlichen Regeln und Pflichten nationaler und internationaler Natur (Rechtssicherheit), unternehmensspezifischer Regeln, Leitlinien und Anweisungen (Prozesssicherheit) sowie ethischer Standards und Normen beziehungsweise Erwartungshaltungen (Verhaltenssicherheit) sicherzustellen. Die pbb hat dazu ein konzernweites Compliance-Management-System („CMS“) eingerichtet, das die Gesamtheit der in der pbb eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse umfasst, mit denen die Einhaltung der genannten Regeln sichergestellt werden soll.

Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die CRR, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, die Marktmissbrauchsverordnung, das Pfandbriefgesetz und die jeweils darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien.

Zahlreiche interne Richtlinien und Anweisungen, wie zum Beispiel die umfassende Compliance Richtlinie sowie Richtlinien zur Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, sind für alle Mitarbeiter bindend. Durch die revolvierende Schulung und Beratung der Mitarbeiter sowie die Vornahme von Kontrollhandlungen wirkt der Bereich Compliance auf die Verinnerlichung der Regeln und das Sicherstellen der Einhaltung der für die pbb als wesentlich erachteten gesetzlichen und anderer Rechtspflichten sowie der Vorgaben des Compliance-Management-Systems hin.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems ist die Förderung einer effektiven Compliance Kultur. Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit ist in der pbb fest verankert und bildet die Grundlage für den Geschäftserfolg. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzungen. Intern legt der Verhaltenskodex des pbb Konzerns den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Der Verhaltenskodex dient der freiwilligen Selbstkontrolle und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zudem wurde im pbb Konzern eine Menschenrechtsleitlinie etabliert, welche den Verhaltenskodex ergänzt und die Anforderungen definiert, welche der Konzern an sich selbst sowie an seine Stakeholder in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte richtet. Über ein eingerichtetes Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, anonymisiert einen konkreten Verdacht bezüglich eines Verstoßes oder einer betrügerischen oder illegalen Handlung zu melden.

Zu weiteren Details des Compliance-Management-Systems der pbb sei an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

### Nachhaltigkeit

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Nachhaltigkeit definiert der pbb Konzern als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen substanziellen Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken auf Grundlage eines gesetzestreu und integren Verhaltens sowie hoher ethischer Grundsätze, die Übernahme sozialer Verantwortung sowie die Schonung natürlicher Ressourcen und der Schutz des Klimas notwendige Bedingungen für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind. Entsprechend berücksichtigt die pbb nachhaltigkeitsbezogene Ziele sowohl in ihrer Unternehmensplanung als auch im internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem. Der Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Daten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ein wesentliches Instrument zur Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern bildet das ESG Committee. Es setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstands, den relevanten Bereichsleitern sowie wesentlichen Mitgliedern aus dem ESG Programm Management. Diese breite Aufstellung soll den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kerngeschäft, aber auch im Management der ESG-Risiken Rechnung tragen. Nähere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der pbb können dem separat auf den Internetseiten der pbb veröffentlichten Nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

### Vergütungsbericht

Der gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlichte Vergütungsbericht beschreibt die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vor-

stand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen sowie Altersversorgung) in individualisierter Form dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht verwiesen. Die gemäß Art. 450 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) offenzulegenden quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter werden dauerhaft offengelegt und können im Internet unter [www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com) eingesehen werden.

### Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses dargestellt. Daneben hat die Bank ein Verfahren zur Identifikation von Geschäften mit nahestehenden Personen (sogenannte Related Party Transactions) eingerichtet, welche gemäß §§ 111a ff. AktG ggf. der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen und gegebenenfalls auch offenzulegen sind.

### Bilanzierung und Rechnungslegung

Die pbb wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 hat die ordentliche Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die im Lagebericht abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Prüfungspflicht von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch Deloitte im Rahmen einer gesonderten Beauftragung Gebrauch gemacht.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16. März 2023 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keinen Einwand gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben und in der Bilanzsitzung am 17. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

### Diversität und Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Die pbb hat sich in seinem, unter anderem im Internet veröffentlichten Verhaltenskodex dazu verpflichtet, alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung und Religion zu respektieren, und begrüßt

und fördert ausdrücklich die Diversität seiner Mitarbeiter, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Damit verbunden sind das Prinzip der Chancengleichheit sowie die Ablehnung jeglicher Diskriminierung. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“. Unterzeichner der Charta stehen für ein vorurteilsfreies und offenes Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der Gesellschaft geprägt ist. Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund als auch Internationalität ist eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg des pbb Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat achten gemeinsam im Rahmen ihrer langfristigen Nachfolgeplanung und bei Entscheidungen zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat versteht die pbb vor allem unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen – auch im internationalen Bereich – sowie eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Gremien. Der Aufsichtsrat hat über seine Geschäftsordnung sowie über Kriterienkataloge zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an neu zu bestellende Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Vorgaben zur Zusammensetzung und Qualifikation von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Ergänzt werden diese durch ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und Richtlinien zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein sowie eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zur Ausübung des Mandats gewährleisten. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauenswürdige und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Diversität berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln.

Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Diese Anforderung wird mit Ausnahme von Andreas Arndt erfüllt. Der Aufsichtsrat hat diese Ausnahme bewusst in Kauf genommen, um einerseits die personelle Stabilität im Vorstand nach Abschluss der im Jahr 2015 erfolgten Privatisierung der pbb zu wahren und andererseits die langjährigen Erfahrungen von Andreas Arndt für die pbb zu sichern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Regelungen werden derzeit eingehalten.

Ein wesentlicher Fokus des verfolgten Diversitätskonzepts liegt auf dem Thema Gender-Balance. So strebt die pbb grundsätzlich bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an. Entsprechend hat der Aufsichtsrat zuletzt im Mai 2022 folgende Zielgrößen festgelegt beziehungsweise bestätigt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 44% gegenüber 25% zum Vorjahresstichtag. Hintergrund im Vorjahr war das Ausscheiden von Frau Kollmann zum 31. Oktober 2021 und die damit verbundene offene Vakanz im Aufsichtsrat bis zur gerichtlichen Bestellung von Gertraud Dirscherl zum 2. Februar 2022. Im personell unveränderten Vorstand belief sich der Frauenanteil weiterhin auf 0%. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, das Geschäftsmodell der pbb um den neuen Bereich Real Estate Investmentmanagement zu erweitern. Der Aufsichtsrat hat daraufhin beschlossen, den Vorstand perspektivisch um ein weiteres Mitglied zu erweitern. So wird Frau Dr. Pamela Hoerr zum 17. April 2023 zunächst als Generalbevollmächtigte in das Unternehmen eintreten und nach einer Einarbeitungszeit, vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen, das entsprechende Vorstandsressort übernehmen. Damit wird auch das Ziel eines Frauenanteils von 20% im Vorstand erfüllt werden. Grundsätzlich hält der Aufsichtsrat weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen bzw. bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im April 2022 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und um jeweils 5% erhöht. Die bis zum 30. Juni 2027 angestrebten Quoten betragen damit:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 20%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 20%

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote im Jahr 2022 mit einem Frauenanteil von 20% erreicht. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich der Frauenanteil auf 13%. Mit der Erhöhung der Zielgrößen unterstreicht die pbb ihren Anspruch die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

## Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)  
Parking 28  
85748 Garching  
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com